

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	2. Änderung des Bebauungsplanes 'Haslachmühle'	
1.2	Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)  FFH 8222-342	Gebietsname(n)  "Rotachtal Bodensee"
1.3	Vorhabenträger	Adresse: Die Zieglersche e.V. Hr. Christoph Arnegger Pfungger Str. 12/1 88271 Wilhelmsdorf	Telefon/Fax/E-Mail: Tel.: 07503 929-401 Fax: E-mail: arnegger.christoph@zieglersche.de
1.4	Gemeinde	Gemeinde Horgenzell	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Ravensburg	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Ravensburg	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Gemeinde Horgenzell beabsichtigt, den Bebauungsplan "Haslachmühle" zu ändern, um den Bebauungsplan an die zukünftigen Anforderungen der Einrichtung "Haslachmühle" anzupassen. Die Einrichtung "Haslachmühle" ist ein überregionales Kompetenzzentrum für Kinder, heranwachsende und erwachsene Menschen mit Hör-/Sprachbehinderung und zusätzlicher geistiger Behinderung. Die Einrichtung umfasst neben den Heimen auch Schulen, Werkstätten (u.a. auch Landwirtschaft) sowie Wohnungen für Mitarbeitende. Im Zuge der Änderung soll das mehr als 30 Jahre alte Festsetzungskonzept auf seine Tauglichkeit unter den heutigen Rahmenbedingungen hin überprüft und aktualisiert werden. Zukünftig soll für die Einrichtung "Haslachmühle" eine sogenannte "umgekehrte Inklusion" ermöglicht werden. Demzufolge soll die Einrichtung auch für andere Nutzungen, wie Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen, für die gesamte Bevölkerung geöffnet werden. Insbesondere in der "Dorfmitte" der Einrichtung "Haslachmühle" ist eine Verdichtung der Bebauung durch verschiedene Neubau- und Sanierungsvorhaben vorgesehen. Zudem soll eine Veränderung der Verkehrsführung mit Schaffung eines neuen Hauptzugangs neben der "Alten Mühle" im südlichen Bereich der Einrichtung nördlich der Kreis-Straße 7972 erfolgen. Im südlichen Bereich des Geltungsbereiches verläuft das FFH-Gebiet durch das Plangebiet. Im nördlichen Teil grenzt das FFH-Gebiet an den westlichen Teil des Planbereiches.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift: \*

Büro Sieber
Lägelerstraße 45
88250 Weingarten
Bearbeiter: Matthias Heumos

Telefon: \*

0751 / 185281-17	08382 / 27405-99
------------------	------------------

Fax: \*

E-Mail: \*

m.heumos@buerosieber.de
-------------------------

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

18.11.2020

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter  
<http://natura2000-bw.de>

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

#### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

##### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

##### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

##### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

#### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Natürliche nährstoffreiche Seen (3150)	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes ("Rotachtal Bodensee", Fsg. vom 01.12.2017) liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.	
Pfeifengraswiesen (6410)	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.	
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen	

	dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.
Kalktuffquellen (7220)	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.
Kalkreiche Niedermoore (7230)	Nach Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.
Waldmeister-Buchenwald (9130)	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.
Schlucht- und Hangmischwälder (9180)	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes liegen keine Flächen dieses Lebensraumtyps im erweiterten Wirkraum des Vorhabens. Auch potenzielle Entwicklungsmaßnahmen sind für den Bereich nicht gegeben.
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0)	<p>Nach Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich im südlichen Teil des Plangebietes, entlang der "Rotach" Auenwälder mit Erlen, Eschen und Weiden. Ziele zur Erhaltung und Entwicklung des LRT sind die Beibehaltung der naturnahen Waldwirtschaft, die Förderung der Habitatbedingungen und die Entnahme standortfremder Baumarten vor der Hiebsreife.</p> <p><u>Erhebliche Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung/Versiegelung</li> <li>- Verlust/Änderung der charakteristischen Dynamik</li> <li>- Veränderung hydrologischer/hydrodynamischer Verhältnisse</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzungsintensivierung</li> <li>- Veränderung hydromorphologischer Verhältnisse</li> <li>- Durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe</li> <li>- Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten</li> </ul>
<u>Vierzählige Windelschnecke (1013)</u>	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.

<u>Schmale Windelschnecke (1014)</u>	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
<u>Bauchige Windelschnecke (1016)</u>	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
<u>Kleine Flussmuschel (1032)</u>	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
<u>Grüne Flussjungfer (1037)</u>	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
<u>Zierliche Tellerschnecke (1056)</u>	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
<u>Hirschkäfer (1083)</u>	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
<u>Steinkrebs (1093)</u> Der Steinkrebs besiedelt vorwiegend strukturreiche, kühle, meist kleinere Wald- und Wiesenbäche sowie Weiher und Seen höher liegender Regionen. Selbst in extremen Gebirgsbächen ist er anzutreffen. Er bevorzugt Abschnitte mit schneller Strömung und steinig-kiesigem Substrat sowie Uferbereiche, eine gute Wasserqualität und ausreichende Versteckmöglichkeiten. Die optimalen sommerlichen Gewässertemperaturen liegen für diese Art zwischen 14 und 18°C, mindestens 5-8°C sind Voraussetzung für die Aktivität der Tiere, 20-23°C sollten dagegen nicht überschritten werden. Der Steinkrebs lebt in Höhlen, die er ins Ufer gräbt, unter Steinblöcken und Wurzeln.	Nach Bestands- und Zieleskarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es Artnachweise innerhalb des im Norden angrenzenden und im Süden durch das Plangebiet verlaufenden Fließgewässers – der Rotach. Ziel ist die Erhaltung der Population und ihrer Lebensstätten in ihrem derzeitigen Erhaltungszustand bzw. die Aufwertung verschlechterter Populationen und Lebensstätten. Hierfür ist die Erhaltung von naturnahen, reich strukturierten, dauerhaft wasserführenden, Fließgewässern mit einer natürlichen Gewässerdynamik und zahlreichen Versteckmöglichkeiten anzustreben. Darüber hinaus ist der gute chemische und ökologische Zustand zu sichern sowie die standorttypischen Ufergehölze zu erhalten.
	<u>Erhebliche Beeinträchtigung möglich durch:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung/Versiegelung</li> <li>- Veränderung der Vegetations-/Biotopstruktur</li> <li>- Verlust/Änderung der charakteristischen Dynamik</li> <li>- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes</li> <li>- Veränderung der morphologischen Verhältnisse</li> <li>- Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse</li> <li>- Veränderung der Temperaturverhältnisse</li> <li>- Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten</li> </ul>
	<u>Beeinträchtigung möglich durch:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzungsintensivierung</li> <li>- Veränderung hydrologischer/hydrodynamischer Verhältnisse</li> <li>- Barriere-/Fallenwirkung</li> <li>- Einwirkung organischer Verbindungen (Öl, Lösungsmittel, etc.)</li> </ul>
<u>Strömer (1131)</u>	Nach der Bestands- und Zieleskarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.

<p><u>Groppe (1163)</u></p> <p>Die Groppe besiedelt klare Gewässer mit abwechslungsreicher Morphologie, da die einzelnen Altersklassen dieser Kleinfischart unterschiedliche Ansprüche an die Korngrößen des Bodens und an Fließgeschwindigkeiten stellen. Wichtig sind auch ausreichende Versteckmöglichkeiten zwischen Steinen.</p>	<p>Nach Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es einen Artnachweis innerhalb des angrenzenden und durch das Plangebiet verlaufenden Fließgewässers – der Rotach. Ziel ist die Erhaltung der Population und ihrer Lebensstätten in ihrem derzeitigen Erhaltungszustand bzw. die Aufwertung verschlechterter Populationen und Lebensstätten. Hierfür ist die Erhaltung von naturnahen, reich strukturierten, dauerhaft wasserführenden, Fließgewässern mit einer lockeren Gewässersohle und einer natürlichen Gewässerdynamik und Durchgängigkeit anzustreben. Darüber hinaus ist der gute chemische und ökologische Zustand zu sichern sowie die Versteck- und Laichmöglichkeiten in Form von Totholz, in Wasser ragende Gehölzwurzeln, Uferunterspülungen und Hohlräume zu erhalten. In Zuge dessen sollen die Bestände durch strukturelle Aufwertung (Bestockung) in Ufernähe entwickelt werden.</p> <p><u>Erhebliche Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung/Versiegelung</li> <li>- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes</li> <li>- Veränderung der morphologischen Verhältnisse</li> <li>- Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse</li> <li>- Veränderung der Temperaturverhältnisse</li> <li>- Barriere/Fallenwirkung/Individuenverlust</li> <li>- Stickstoff- u. Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag</li> <li>- Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. und Sedimente)</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderung der Vegetations-/Biotopstruktur</li> <li>- Nutzungsintensivierung</li> <li>- Veränderung hydrologischer/hydrodynamischer Verhältnisse</li> <li>- Eintrag von Schwermetallen</li> <li>- Ausbreitung gebietsheimischer Arten</li> <li>- Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)</li> </ul>
<p><u>Kammolch (1166)</u></p>	<p>Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Gelbbauchunke (1193)</u></p>	<p>Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Bechsteinfledermaus (1323)</u></p>	<p>Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Großes Mausohr (1324)</u></p>	<p>Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.</p>
<p><u>Biber (1337)</u></p> <p>Die Art ist ein Charaktertier großer Flussauen, in denen sie bevorzugt Weichholzaue und Altarme besiedelt. Ein Vorkommen ist in fließenden und stehenden Gewässern möglich.</p>	<p>Nach Bestands- und Zielekarte des Natura 2000-Managementplanes gibt es einen Artnachweis innerhalb des angrenzenden und durch das Plangebiet verlaufenden Fließgewässers – der Rotach. Ziel ist die Erhaltung der Population und ihrer Lebensstätten in ihrem derzeitigen Erhaltungszustand bzw. die Aufwertung verschlechterter Populationen und Lebensstätten. Hierfür ist die Erhaltung von naturnahen Auen-Lebensraumkomplexen und anderen Biber besiedelten Fließ- und Stillgewässer anzustreben. Darüber</p>

	<p>hinaus ist die Erhaltung einer ausreichenden Wasserführung sowie ein ausreichendes Nahrungsangebot zu sichern und unverbaute Uferböschungen und die von Bieber angelegten wasserregulierenden Dämme sowie die Burgen und Wintervorratsplätze zu schützen. Im Zuge dessen sollen die geeigneten Habitatbedingungen entlang der „Rotach“ und ihrer Seitengewässer gefördert und entwickelt werden.</p> <p><u>Erhebliche Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung/Versiegelung</li> <li>- Barriere/Fallenwirkung/Individuenverlust</li> <li>- Veränderung der Vegetations-/Biotopstruktur</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust/Änderung der charakteristischen Dynamik</li> <li>- Nutzungsintensivierung</li> <li>- Veränderung der morphologischen Verhältnisse</li> <li>- Veränderung hydrologischer/hydrodynamischer Verhältnisse</li> <li>- Ausbreitung gebietsheimischer Arten</li> <li>- Akustische Reize/Schall</li> <li>- Optische Reize/Bewegung (ohne Licht)</li> <li>- Eintrag organischer Verbindungen</li> <li>- Verbreitung gebietsfremder Arten</li> </ul>
<u>Frauenschuh (1902)</u>	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.
<u>Sumpf-Glanzkraut (1903)</u>	Nach der Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Lebensstätten des FFH-Managementplanes befinden sich keine Artnachweise und keine potenziellen Lebensstätten im erweiterten Wirkraum des Vorhabens.

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer - und ggf. geografische Bezeichnung - mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Überbauung/Versiegelung)	-	Teile des Natura 2000-Gebietes befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs. Da es sich hierbei um „als Grünfläche“ festgesetzte Flächen handelt kommt es zu keinem Flächenverlust in Form von Umwandlung, Überbauung oder Versiegelung. Direkte Auswirkungen durch Flächenverluste sind daher nicht gegeben, wodurch die Planung nicht den Maßnahmen oder Erhaltungszielen des Managementplanes für diesen Bereich widerspricht und es zu keinen Beeinträchtigungen der LRT oder FFH-Arten. Mögliche indirekte Auswirkungen durch die Überbauung des Plangebietes außerhalb der Natura-2000 Flächen (Fragmentierung, Klimaänderungen, Änderung der hydrologischen Verhältnisse, etc.) werden gesondert betrachtet (siehe unten).	
6.1.3	Nutzungsänderung, Nutzungsintensivierung, Veränderung der Vegetationsstruktur	FFH-Art: 1337 (Biber)	<p>Durch die Planung kommt es zu geringfügigen Nutzungsänderungen angrenzend an das FFH-Gebiet. Im südlichen Teil grenzt östlich des FFH-Gebietes eine Grünfläche an, welche laut dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan allerdings bebaut werden dürfte. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden neue Wohngebiete sowie ein Mischgebiet im Westen geschaffen. Die Veränderungen bringen allerdings keine Auswirkungen auf die Vegetations- oder Gewässerstruktur des FFH-Gebietes mit sich, wodurch die Planung nicht den Maßnahmen oder Erhaltungszielen des Managementplanes für diesen Bereich widerspricht und es zu keinen Beeinträchtigungen der LRT oder FFH-Arten.</p> <p>Um eine gedrosselte Einleitung des auftretenden Niederschlagwassers aus den neu versiegelten Flächen zu gewährleisten, werden an drei Stellen Retentionsbecken angelegt. Eines der Becken befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes innerhalb der südlichen Grünfläche. Zudem werden im Norden angrenzend sowie im Südwesten angrenzend an den Geltungsbereich zwei Retentionsbecken entwickelt. Diese sorgen dafür, dass eine geregelte Einleitung in die Rotach erfolgt und es hier zu keinen Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen bzw. FFH-Arten kommt. Dabei kommt es zu Einleitungen von 25 bis 33 l/s Wassermenge aus dem Becken zur Rotach. Bei einem extremen Sturzregen fließt im Katastrophenfall beim 100 jährlichen Regen die Wassermenge von <math>Q_d = 124</math> l/s bis 165 l/s aus dem Becken zur Rotach. Auswirkungen auf die dort vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sind nicht erkennbar und können daher ausgeschlossen werden.</p>	
6.1.4	Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen, Barriere-/Fallenwirkung	-	Hervorgerufen durch große bebaute Flächen, massive Gebäudestrukturen und veränderte standörtliche oder strukturelle Bedingungen (vegetationsfrei, versiegelte Fläche) kann die Wohnbebauung zur Zerschneidung von Habitaten führen. Durch die Planung werden allerdings weder FFH-Gebiet noch Biotopverbundflächen oder Suchräume	

			zerschnitten. Es muss zwar davon ausgegangen werden, dass die "Rotach" selbst als gewisser Wanderkorridor für Arten dient, allerdings wird es in diesen Bereichen zu keinen erheblichen Eingriffen kommen. Es kommt daher zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen in Form von Fragmentierung und Barrierewirkung.
	Individuenverlust/Fallenwirkung	Charakterarten (nachtaktive, gewässergebundene Insekten) für die Fluss-LRT	<p>Der Ausbau und die Nutzung von Straßen kann zu regelmäßigen verkehrsbedingten Individuenverlusten führen. Durch die Planung kommt es zu keinem Neubau von Straßen, weder innerhalb noch angrenzend an das Schutzgebiet.</p> <p>Durch Photovoltaikanlagen besteht bei wassergebundenen Insekten die Gefahr von Verlusten, wenn es auf Grund der von PV-Anlagen ausgehenden Reflexion zur Anlockung von Insekten kommen kann, die polarisiertes Licht wahrnehmen können (z. B. Wasserkäfer- oder Mücken- und Fliegenarten). Hierdurch kann es zu tödlichen Kollisionen, Verbrennungen oder fehlgeleiteter Eiablage kommen. Durch die Maßnahmen Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind Photovoltaik ohnehin so zu erreichen, dass Auswirkungen auf wassergebundene Kleinlebewesen unterbunden werden. Dies wird durch Module sichergestellt, die weniger als 6 % Licht reflektieren (je Solarglasseite 3 %).</p> <p>Mit einer Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und der geschützten Arten ist somit nicht zu rechnen.</p>
6.1.5	Veränderung der hydrologischen Verhältnisse	-	<p>Durch die Überbauung von Flächen/Versiegelung kann es grundsätzlich zu bedeutsamen Veränderungen wasserbezogener Standortfaktoren wie (Grund-) Wasserstände, Druckverhältnisse, Fließrichtung, Strömungsverhältnisse, -geschwindigkeit, Überschwemmungsverhältnisse etc. kommen. Innerhalb des Plangebietes kommt es zu keiner großflächigen Neuversiegelung, welche Auswirkungen auf das Schutzgebiet haben könnte. Um eine gedrosselte Einleitung des auftreffenden Niederschlagwassers aus den neu versiegelten Flächen zu gewährleisten, werden an drei Stellen Retentionsbecken angelegt. Eines der Becken befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes innerhalb der südlichen Grünfläche. Zudem werden im Norden angrenzend sowie im Südwesten angrenzend an den Geltungsbereich zwei Retentionsbecken entwickelt. Diese sorgen dafür, dass eine geregelte Einleitung in die Rotach erfolgt und es hier zu keinen Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen bzw. FFH-Arten kommt. Dabei kommt es zu Einleitungen von 25 bis 33 l/s Wassermenge aus dem Becken zur Rotach. Bei einem extremen Sturzregen fließt im Katastrophenfall beim 100 jährlichen Regen die Wassermenge von <math>Q_d = 124 \text{ l/s}</math> bis <math>165 \text{ l/s}</math> aus dem Becken zur Rotach. Auswirkungen auf die dort vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sind nicht erkennbar und können daher ausgeschlossen werden.</p> <p>In Hinblick auf die konkrete Planung können daher Veränderungen, die Auswirkungen auf die hydrologischen Verhältnisse haben könnten und somit zu Beeinträchtigungen führen könnten, ausgeschlossen werden.</p>
6.1.6	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	<p>Durch flächenhafte Versiegelung und Beseitigung der Vegetationsdecke kann es zu einer Veränderung des Lokalklimas kommen (z.B. Temperaturerhöhungen, reduzierte Luftfeuchtigkeit). Gebäude können zudem</p>



			Luftströme zwischen Warm- und Kaltluftgebieten beeinträchtigen und unterbrechen. Innerhalb des Plangebietes kommt es zu keinen großflächigen Neuversiegelungen oder sonstigen Veränderungen, die Einfluss auf das Klima haben könnten. Indes kommt es durch die Festsetzung von Grünflächen entlang der "Rotach" eher zu einer Sicherung und Aufwertung von Kaltluftentstehungsgebieten. Daher können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>		
6.2.5	Pestizide	-	Für den Gebrauch zum Zwecke der Grün- und Freiflächenunterhaltung steht eine Vielzahl an Fungiziden, Herbiziden, Insektiziden, Molluskiziden, Akariziden und Rodentiziden zur Verfügung, die bei der Anwendung in geringen Mengen in die Umgebung abgegeben werden können. Auf privaten Grünflächen werden sie im ungünstigen Fall nicht entsprechend der Anwendungshinweise eingesetzt. Anlässlich der extensiven Nutzung der Grünflächen sowie der Sicherung der Gewässerrandstreifen und der Annahme einer fachgerechten Pflege der Fläche und der Tatsache, dass geringfügig in die "Rotach" eingetragene Pestizide auf Grund der Strömung regelmäßig ausgewaschen werden, kann ausgeschlossen werden, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen wird.
6.2.6	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	-	Von bebauten Wohngebieten kann die Förderung und Ausbreitung gebietsfremder Pflanzen- und Tierarten ausgehen (z.B.: Zier- und Gartenpflanzen, Böschungsansaaten). Durch die geplanten Änderungen und Erweiterungen der bestehenden Bebauungspläne wird es auf Grund der Anzahl der Bauplätze zu keiner wesentlich stärkeren Ausbreitung gebietsfremder Arten kommen, weshalb erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.
6.2.7	hydrochemische Veränderungen	-	Die Einleitung von schadstoff-, nährstoff- oder schwebstoffbelastetem Wasser sowie der Eintrag von Salzen (Streuen etc.) kann zu einer Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse führen. Durch das geplante Vorhaben wird es zu keinen Änderungen und keiner Erhöhung von belastetem Wasser kommen, welche hydrochemische Veränderungen herbeiführen, weshalb Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.
6.2.8	Stickstoff-/Phosphat-/Nährstoffeintrag	-	Von Wohngebieten aus kann ein Nährstoffeintrag u.a. in Form von Stickstoff- und Phosphatverbindungen in die Umgebungfläche erfolgen. NO <sub>2</sub> ist überwiegend auf den Straßenverkehr sowie auf Feuerungsanlagen zurückzuführen. Durch intensive Pflege gärtnerischer Grünflächen kann es zum Eintrag von Düngemitteln kommen, was zu einer Nährstoffanreicherung in den Böden führen kann. Durch das geplante Vorhaben wird es zu keinen Änderungen und keiner Erhöhung des Eintrags von Stickstoff, Phosphat oder Nährstoffen kommen, da die Grünflächen entlang der "Rotach" nicht intensiv gepflegt werden, weshalb Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.
6.2.2	akustische Reize/Schall	FFH-Art: 1337 (Biber)	Von Wohngebieten ausgehende Lärmemissionen sind auch in den umliegenden Gebieten zu erwarten. Wichtige Lärmquellen sind an erster Stelle der innerörtliche Straßenverkehr sowie ggf. der Wohn- und Freizeitbereich. Hinzu kommen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäudebestand, auf den Grün- und Straßenbegleitflächen.

			Die einzige geringfügig lärmempfindliche FFH-Art im erweiterten Wirkraum ist der Biber. Eine Erhöhung der Lärmimmissionen ist hauptsächlich im südwestlich geplanten Mischgebiet zu erwarten. Zum Schutz von Natur und Landschaft wird die Entwicklung/Durchmischung des Mischgebietes durch Festsetzungen allerdings so gesteuert, dass entlang der "Rotach" hauptsächlich Wohngebäude entstehenden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass es lediglich zu einer geringfügigen Erhöhung akustischer Reize kommt, wodurch die Planung nicht den Maßnahmen oder Erhaltungszielen des Managementplanes für diesen Bereich widerspricht und es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der LRT oder FFH-Arten.
6.2.3	Optische Reize/Bewegung (ohne Licht)	FFH-Art: 1337 (Biber)	Auf Grund der Nähe der Vorhabenfläche zu den Natura 2000-Gebieten kann es zu optischen Beeinträchtigungen kommen. Besonders bei Wohngebieten kann, die tagsüber auch abseits von Wegen zu erwartende Anwesenheit des Menschen zur Freizeit- und Erholungsnutzung u. a. dazu führen, dass optische Reizauslöser auf störungsempfindliche Tiere der betroffenen Habitats einwirken. Die einzige, gegenüber optischen Reizen und Bewegung empfindliche, zu berücksichtigende FFH-Art ist der Biber. Auf Grund der Ufervegetation, welche im vollen Maße vorhanden ist, entsteht eine gewisse Abschirmung zwischen den geplanten Wohn-/Mischgebieten und der "Rotach", wodurch die Planung nicht den Maßnahmen oder Erhaltungszielen des Managementplanes für diesen Bereich widerspricht und es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der LRT oder FFH-Arten.
6.2.4	Lichtquellen (Anlockung/Störung)	Charakterarten (nachtaktive, gewässerbundene Insekten) für die Fluss-LRT	Zu Lichtimmissionen in Wohngebieten und Umgebung führen z. B. Beleuchtungen von Straßen, Brücken, Plätzen, Haltestellen, (Innen-) Beleuchtungen von Gebäuden, Beleuchtungsanlagen in Grünflächen, Lichteinsatz bei Stadtfesten, sowie das abgestrahlte, reflektierte, diffuse Licht. Von hoher Lichtstärke sind v. a. Flutlichtanlagen (Sportplätze).  Für die Außenbeleuchtung sind allerdings zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nur mit Lichtstrahl nach unten gerichtete, vollständig insektendicht eingekofferte (staubdichte) LED-Lampen oder nach dem Stand der Technik vergleichbare insektenschonende Lampentypen zulässig. Zudem ist die Außenbeleuchtung in den Nachtstunden soweit als aus Gründen der Arbeits- bzw. Verkehrssicherheit möglich abzuschalten oder bedarfsweise über Bewegungsmelder zu steuern. Eine Beleuchtung von Werbeanlagen, die sich nicht direkt an Gebäuden befindet, ist unzulässig. Die Benutzung von Skybeamern, blinkende, wechselnd farbige Anzeigen sowie die flächenhafte Beleuchtung der Fassaden sind ebenfalls unzulässig. Auf Grund dessen kann ausgeschlossen werden, dass es durch das geplante Vorhaben zu Änderungen/Verstärkungen der Auswirkungen durch Lichtquellen kommen. Zudem befinden sich im erweiterten Wirkraum keine lichtempfindlichen Arten, weshalb Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.
6.2.5	Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen, Barriere-/Fallenwirkung	-	Der Ausbau und die Nutzung von Zufahrtsstraßen kann zu regelmäßigen verkehrsbedingten Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlusten führen. Die Auswirkungen sind dabei abhängig von der Frequentierung der Straßen. Kommt es zu einer deutlichen Steigerung der Frequentierung der Straße, könnte es zu einer Erhöhung des Kollisionsrisikos

			und Grad der Zerschneidung kommen. Eine Erhöhung der Frequentierung kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, allerdings werden bestehende Strukturen entlang der "Rotach" nicht verändert und die Autobrücke in ihrem jetzigen Zustand beibehalten. Grundsätzlich können Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, allerdings werden sich diese auf ein unerhebliches Maß beschränken und den Maßnahmen und Erhaltungszielen des Managementplanes für diesen Bereich nicht widersprechen, wodurch es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der LRT oder FFH-Arten.
6.2.6	Mechanische Einwirkungen	-	Mechanische Einwirkungen können durch Trittbelastungen aus einer Sport- und Freizeitnutzung, durch Trampelpfade oder durch inoffizielle Fahrspuren entstehen. Durch die Planung kommt es, vor allem auf Grund des Abstandes zum FFH-Gebiet zu keinen Nutzungsänderungen, mit denen erhöhte mechanische Einwirkungen einhergehen. Gegenüber dem jetzigen Zustand ist daher mit keinen Änderungen zu rechnen. Demzufolge kann ausgeschlossen werden, dass es zu Beeinträchtigungen kommen wird.
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Optische Reize/Bewegung (ohne Licht)	-	Während des Baus können optische Störwirkungen durch menschliche Anwesenheit und Bewegung hervorgerufen werden. Da diese Störwirkungen nur temporär stattfinden, kann ausgeschlossen werden, dass es zu nachhaltigen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes kommen wird.
6.3.2	Lichtquellen	-	Im Zuge der Errichtung von Gebäuden kann es auch zur Aufstellung von künstlichen Beleuchtungen entlang der Wege und der Umzäunung kommen. Da diese Störwirkungen nur temporär und der Bau ohnehin meist tagsüber ohne zusätzliche künstliche Beleuchtung stattfindet, kann ausgeschlossen werden, dass es zu nachhaltigen Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet kommen wird.
6.3.3	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Die Anlage zusätzlicher Baustraßen und Lagerplätze innerhalb des Schutzgebietes ist auf Grund der bestehenden Straßensituation nicht erforderlich. Daher wird es hierdurch zu keinen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes kommen.
6.3.4	akustische Reize/Schall	-	Baubedingt sind durch den Einsatz von Maschinen Erschütterungen, Lärm und Vibrationen möglich. Hierdurch kann es zur Vergrämung von Arten kommen. Da dieses Störwirkungen nur temporär stattfinden, kann ausgeschlossen werden, dass es zu nachhaltigen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes kommen wird.
6.3.5	Deposition mit strukturellen Auswirkungen (z.B. Staub)	-	Baubedingt kann durch die Schaffung offener, vegetationsarmer Freiflächen oder das Befahren offener, sandiger Flächen ein erhöhter Staubeintrag in die Umgebung erfolgen. Bei Bauarbeiten an Gewässern kann es zudem zu Schwebstoff- bzw. Schlamm einträgen, zur Sedimentverwirbelung durch Baggerarbeiten, zu Veränderungen der Sohlbewegung, des Schwebstoff- und des Geschiebetransportes oder der Sedimentationsprozesse kommen. Anlässlich der Bestandssituation innerhalb des Plangebietes und der Art der geplanten Maßnahmen und Nutzung sowie der bestehenden Erschließung kann davon ausgegangen werden, dass Depositionen in einer Menge, die zu strukturellen Auswirkungen führen könnte, nicht gegeben sind und nachhaltige Beeinträchtigungen somit ausgeschlossen werden können.

6.3.6	mechanische Einwirkungen	-	Baubedingt kommt es durch Befahren mit schweren Fahrzeugen oder durch regelmäßiges Betreten der Flächen zu mechanischen Einwirkungen. Da diese Störwirkungen nur temporär stattfinden, kann ausgeschlossen werden, dass es zu nachhaltigen Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet kommen wird.	
-------	--------------------------	---	---	--

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------